

Stuttgart,

**Neue Weinsteige,
Instandsetzung Stützwandkopf, Erneuerung der Abdichtung und
Sanierung Geländer
Bauabschnitte 2a und 3
- Baubeschluss mit Vergabeermächtigung**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich öffentlich	28.03.2023 29.03.2023 30.03.2023

Beschlussantrag

1. Hinweis: Der Titel der GRDRs sollte m.E. noch angepasst werden. Vorschlag:
B27 Neue Weinsteige, S-Süd
Instandsetzung Stützwandkopf und Sanierung Geländer,
Instandsetzung der Hangbrücke mit Erneuerung der Abdichtung
Sanierung des Geländers
Bauabschnitte 2a und 3
Baubeschluss

Der baulichen Umsetzung der Instandsetzung des Stützwandkopfes und dem Umbau des Gehwegs auf der Stützwand im Bauabschnitt 2a, der ~~Beton~~Instandsetzung und Erneuerung der Abdichtung ~~der Hangbrücke~~ im Bauabschnitt 3 und der ~~Erneuerung Sanierung~~ des Geländers ~~als Teil der Absturzsicherung~~ in beiden Bauabschnitten gemäß Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 23. Februar 2023 (Anlage 1) und Plänen des Tiefbauamts (Anlage 23?) mit Gesamtkosten in Höhe von 4.558.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 258.000 EUR) wird zugestimmt.

2. Die Auszahlungen/Aufwendungen in Höhe von 4.558.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt	Jahr 2022 u.fr.	EUR
	Jahr 2023	EUR
Projekt 7.665025-Neue Weinsteige, Stützmauern		

Ausz.Gr. 7872-Tiefbaumaßnahmen

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich 258.000 EUR sind bei Projekt 7.665025-Neue Weinsteige, Stützmauern berücksichtigt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von xxx.xxx EUR sämtliche erforderliche Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.

Begründung

Die Planungen für die Instandsetzung des Stützwandkopfes und der Erneuerung des Geländers entlang der Neuen Weinsteige wurden dem Gemeinderat in einem mündlichen Bericht des Amts für Stadtplanung und Wohnen am 20. Dezember 2016 vorgestellt (Niederschrifts-Nr.: 634, TOP 12).

Den Maßnahmen für die Instandsetzung des Stützwandkopfes und der Erneuerung des Geländers als Teil der Absturzsicherung, dem Umbau des Gehwegs auf der Stützwand und dem Gesamtkonzept der Stellplätze im gesamten Planungsbereich der Neuen Weinsteige, zwischen Ernst-Sieglin-Platz und der Altenbergstaffel wurde am 2. Februar 2021 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik zugestimmt (GRDRs 953/2020).

Das bestehende Gelände zur Absturzsicherung muss aus Verkehrssicherheitsgründen entlang der gesamten Strecke zwischen Ernst-Sieglin-Platz und der Altenbergstaffel erneuert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

In diesem Zusammenhang wird der Stützwandkopf der talseitigen Stützmauer im Bauabschnitt 2a erneuert. Dadurch kann talseitig ein 2,50 m breiter Gehweg (Radfahrer bergauf frei) für die Neue Weinsteige geschaffen werden.

~~Im Bauabschnitt 2a muss der Stützwandkopf der talseitigen Stützmauer erneuert werden. Dadurch kann talseitig ein 2,50 m breiter Gehweg (Radfahrer bergauf frei) für die Neue Weinsteige geschaffen werden.~~

~~Im Bauabschnitt 3 muss die Das bestehende, schadhafte Bauwerk Hangbrücke im Bauabschnitt 3 weist in ihrem Bestand erhebliche Schäden auf und muss daher umfangreich instandgesetzt werden.~~ Die Instandsetzungsmaßnahme umfasst den Ersatz des Randträgers unter der Fahrbahn und die Betoninstandsetzung des Bauwerks und sowie die Erneuerung der Abdichtung von Fahrbahn und Gehweg.

~~In beiden Bauabschnitt 2a und 3 wird die Das bestehende Gelände zur Absturzsicherung muss aus Verkehrssicherheitsgründen entlang der gesamten Strecke zwischen Ernst-Sieglin-Platz und der Altenbergstaffel erneuert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.~~

Um Verkehrsbeeinträchtigungen zu minimieren, wurde die Maßnahme in Bauabschnitte aufgeteilt (gemäß Anlage 2).

Dem Bau des Bauabschnitts 1a der Neuen Weinsteige hat Ausschuss für Umwelt und Technik am 20. März 2018 mit GRDRs 12/2018 zugestimmt.

Dem Bau des Bauabschnitts 1b der Neuen Weinsteige hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik am 21. September 2021 mit GRDRs 716/2021 zugestimmt.

Die Bauleistungen für die Bauabschnitte 2a und 3 wurden im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab April 2023 bis Dezember 2023 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Projekt „Neue Weinsteige, Stützmauern“ wurden zum Doppelhaushalt 2022/2023 im Teilfinanzhaushalt 660-Tiefbauamt beim Projekt 7.665025 Gesamtkosten von 9.330.000 EUR (inkl. aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 529.000 EUR) veranschlagt.

Auf die Angaben zu den Folgelasten wird verwiesen (Anlage 3).

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Kostenanschlag
Anlage 2: Lageplan der geplanten Maßnahme
Anlage 3: Folgelastenbeleg

Neue Weinsteige
 Instandsetzung Stützwandkopf und Sanierung Geländer,
 Bauabschnitte 2a und 3

Kostenanschlag

Bauleistungen

Baukosten

Bauabschnitt 2a	1.588.000 EUR
Bauabschnitt 3	1.699.000 EUR

Beleuchtung

Bauabschnitt 2a	102.000 EUR
Bauabschnitt 3	45.000 EUR

Summe Baukosten

Bauabschnitt 2a	1.690.000 EUR
Bauabschnitt 3	1.744.000 EUR

Planungsleistungen

Summe Planungsleistungen

Bauabschnitt 2a	336.925 EUR
Bauabschnitt 3	351.200 EUR

<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>178.000 EUR</u>
--------------------------	--------------------

Gesamtauszahlungen	4.300.000 EUR
--------------------	---------------

Aktivierungsfähige Eigenleistungen (nicht zahlungswirksam)	258.000 EUR
---	-------------

Gesamtkosten	4.558.000 EUR
---------------------	----------------------

Aufgestellt, den 23. Februar 2023
 66-4